

WER KANN DIALOG WOLLEN UNTER

DIALOG

Informationen für Menschen mit Verantwortung by **DAKA**

18
No

November 2019



Die DAKA Unternehmensleitung (v.l.n.r.) Rüdiger Zitterbart, Technische Leitung DAKA Entsorgungsunternehmen, ppa | Barbara Zitterbart, Geschäftsführung DAKA Entsorgungsunternehmen | Martin Klingler, Leitung Vertrieb DAKA Entsorgungsunternehmen, ppa | Matthias Zitterbart, Geschäftsführung DAKA Schadensanierung

Liebe Mitarbeiter, liebe Freunde der DAKA Unternehmensfamilie!

MIT VIEL ELAN IN DIE ZUKUNFT

Wenn zwei Generationen unter einem Dach sind, gibt es durchwegs Vorteile. Aus verschiedenen Standpunkten entwickeln sich neue Ideen und Inspiration. Das ist mitunter auch eine Herausforderung, denn das kann auch für Reibung sorgen. Zum einen muss man zulassen können, dass Fehler passieren, zum anderen können nur gemeinsam getragene Entscheidungen zum langfristigen Erfolg führen. Neugierde und Beweglichkeit sind mehr eine Frage der Einstellung als des Alters.

Es ist eine Freude zu sehen, dass auch in Zukunft die Möglichkeit zu gestalten und zu verändern gemeinsam gelebt werden kann. In diesem Sinne freue ich mich auf gemeinsame Entscheidungen und Erfolge!

Erholsame Feiertage und viel Elan fürs neue Jahr!

Ihre Barbara Zitterbart

Liebe Mitarbeiter, liebe Freunde der DAKA Unternehmensfamilie!

Ein nicht nur politisch ereignisreiches Jahr, sondern auch in abfall- und kreislaufwirtschaftlicher Hinsicht turbulentes Jahr geht dem Ende zu. Gezeichnet von anhaltend hoher Nachfrage, aufgrund guter wirtschaftlicher Entwicklungen im Land, ist man in vielen Bereichen der Entsorgung und Verwertung an die Grenzen der Kapazitäten gestoßen. Übernahmestopps durch Brände, technische Gebrechen, gleichzeitige Revisionszeiten bei Müllverbrennungsanlagen haben auch uns sehr gefordert. Den Bereich der Verbrennung von gefährlichen Abfällen blicken wir mit ein wenig Sorge entgegen und haben dies daher auch zum Inhalt unserer aktuellen DIALOG-Ausgabe gemacht. Gleichzeitig gilt es die Herausforderungen der Erreichung künftiger Erfassungs- und Verwertungsziele im Bereich der Verpackung, besonders jener aus Kunststoffen mitzugestalten und vor allem umzusetzen.

Es bleibt wie immer spannend und wir freuen uns mit dem ganzen DAKA-Team diese Aufgaben 2020 von Neuem anzunehmen. Allen unseren Kunden sagen wir ein herzliches Danke für die gute Zusammenarbeit und jetzt schon eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr.

Ihr Martin Klingler

N°18 November 2019

Editorial / Vorwort & Inhaltsverzeichnis

2

Entsorgung gefährlicher Abfälle

3

AWG-Rechtsbereinigungsnovelle

6

Gefahrgutvorschriften und Gefahrgutbeförderungsverordnung

7

Kindertag & 11. Karwendelmarsch

8

Intelligente Müllkübel

9

Kundenprofil TIWAG

10

Kundenprofil TINETZ

11

Gut betreut – Weidachhof St. Josef

12

Wasserschäden in Gesundheitseinrichtungen

13

Der Mensch bei DAKA

14

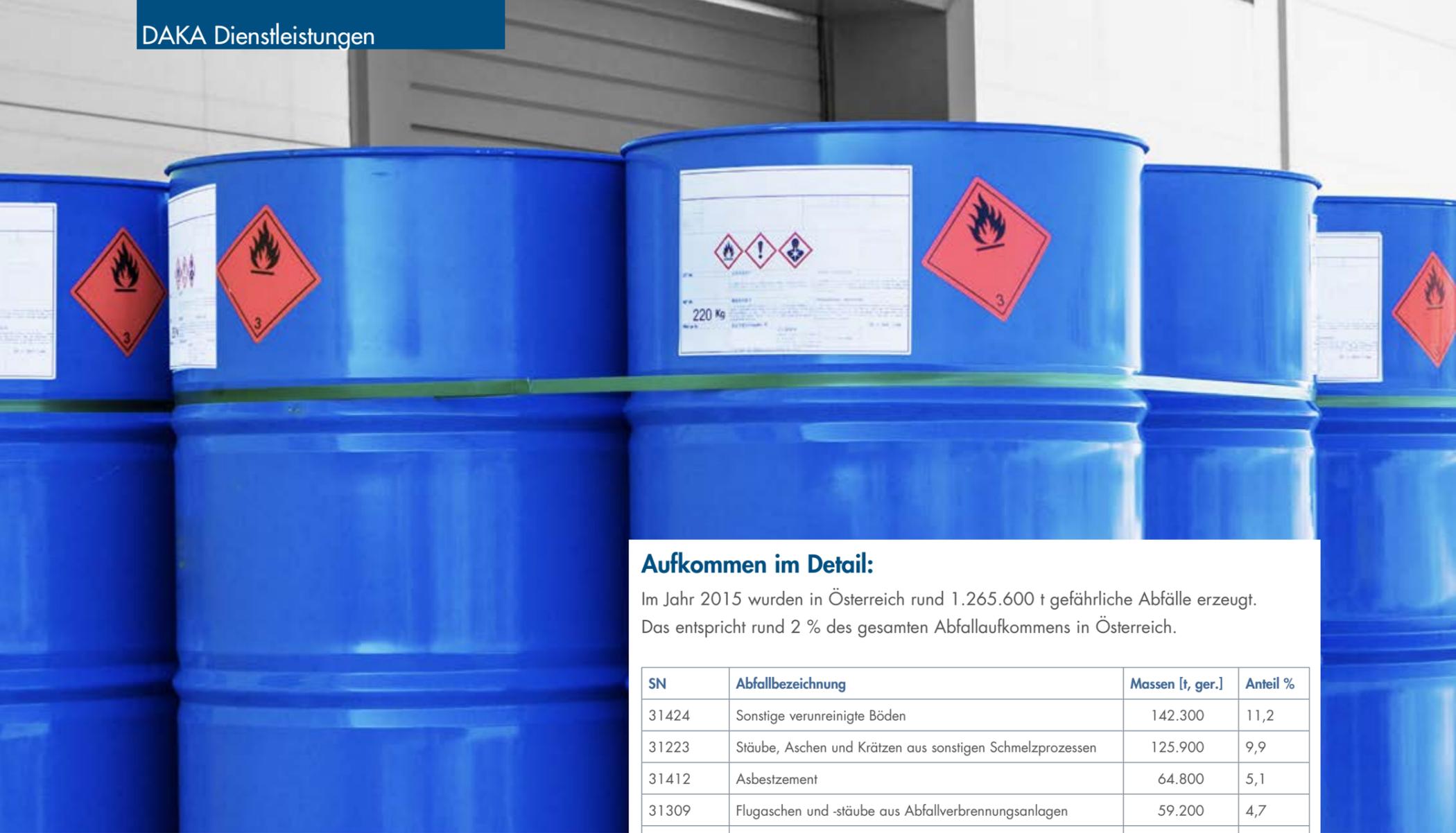


Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Stern Druck GmbH, Nr. UW 1017

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, www.daka.tirol | Redaktion: Sabrina Zitterbart | Beiträge: Margit Grander, Birgit Hendler, Roman Pogats, Martin Klingler, Barbara Zitterbart, Matthias Zitterbart, Rüdiger Zitterbart | Fotos: DAKA, TIWAG, TINETZ, Andrea Frischauf, karwendelmarsch.info, kurz.tirol, Adobe Stock, Shutterstock | Gestaltung: Die Wilden Kaiser KG, 6372 Oberndorf i. Tirol | Druck: Stern Druck GmbH, 6263 Fügen. | Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet. Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Entsorgung gefährlicher Abfälle – Notstand in Sicht!?

Gefährliche Abfälle machen zwar nur rund 2 % des Abfallaufkommens in Österreich aus, sind jedoch in ihrer Art und Gefährlichkeit eine für die Umwelt nicht zu unterschätzende Abfallgruppe, die einer besonderen Behandlung bedarf. Die Abfallarten, die gefährlich sind; dabei sind die gefahrenrelevanten Eigenschaften gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle heranzuziehen; als gefährlich zu erfassen sind jene Abfallarten, welche im Verzeichnis im Sinne des Art. 7 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle als gefährlich gekennzeichnet sind (soweit das AWG in der gültigen Fassung).



Aufkommen im Detail:

Im Jahr 2015 wurden in Österreich rund 1.265.600 t gefährliche Abfälle erzeugt. Das entspricht rund 2 % des gesamten Abfallaufkommens in Österreich.

SN	Abfallbezeichnung	Massen [t, ger.]	Anteil %
31424	Sonstige verunreinigte Böden	142.300	11,2
31223	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	125.900	9,9
31412	Asbestzement	64.800	5,1
31309	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	59.200	4,7
31308	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	58.000	4,6
35203	Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (z.B. Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)	43.900	3,5
31211	Salzschlacken, aluminiumhaltig	43.700	3,5
54402	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	41.200	3,3
54702	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	37.900	3,0
31423	Ölverunreinigte Böden	34.700	2,7
54102	Altöle	34.000	2,7
31203	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	32.000	2,5
17207	Eisenbahnschwellen	32.000	2,5
54408	Sonstige Öl-Wassergemische	30.000	2,4
35322	Bleiakkumulatoren	27.200	2,1
52725	Sonstige wässrige Konzentrate	24.000	1,9
35230	Elektro- und Elektronikaltgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	22.600	1,8
54912 77	Bitumen, Asphalt, gefährlich kont.	21.300	1,7
51113	Sonstige Metallhydroxidschlämme	19.800	1,6
52102	Säuren, Säuregemische, anorganisch	17.700	1,4
55374	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel	16.500	1,3
94801	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen	15.300	1,2
35212	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte	15.300	1,2
54701	Sandfanginhalte, Öl- oder Kaltreiniger-haltig	15.100	1,2
55370	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (z.B. „Nitroverdünnungen“), auch Frostschutzmittel	13.000	1,0
31217	Filterstäube, NE-Metall-haltig	12.800	1,0
35205	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (z.B. Propan, Butan)	12.700	1,0
52103	Säure, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (z.B. Beizen, Ionenaustauschereluat)	11.500	0,9
54930	Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	10.800	0,8
31620	Gipsschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	10.100	0,9
	Summe	1.045.300	83
	Weitere rd. 300 Abfallarten	220.300	17
	Gesamt (gerundet)	1.265.600	100

Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (BGBl. Nr. 1/1930 idgF.) legt in Art. 10 Abs. 1 Z 12 fest, dass die Gesetzgebung bezüglich gefährlicher Abfälle **ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes fällt**. Für andere Abfälle (nicht gefährliche Abfälle) besteht nur dann eine Zuständigkeit des Bundes, wenn ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist.

Laut BAWP 2017 sind die Mengenmeldungen 2015 die aktuellsten öffentlichen Daten und das Aufkommen an gefährlichen Abfällen betrug **rund 1,27 Mio. t**.

Seit dem BAWP 2011 wurden rd. 318.000 t mehr als gefährlicher Abfall gemeldet. Rd. 133.600 t an gefährlichen Abfällen wurden im Jahr 2015 für eine Behandlung nach Österreich gebracht. Rd. 263.100 t an gefährlichen Abfällen gingen in den Export.

DAKA INFOBOX

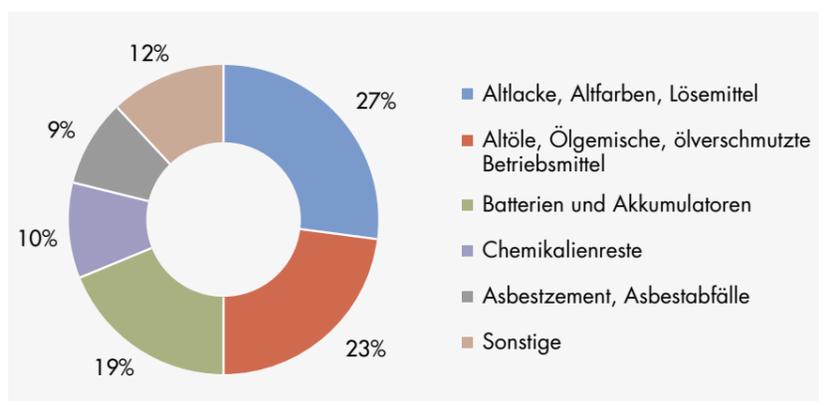
- 1.265.600 t gefährliche Abfälle p.a. in Österreich
- Rund 2 % vom Abfallaufkommen
- 19.500 t Problemstoffe p.a.
- 0,80 – 3,70 kg pro Einwohner p.a.
- 2 Sonderabfallverbrennungsanlagen in Österreich

Getrennt gesammelte Problemstoffe

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Weiters zählen gefährliche Abfälle aller anderen Abfallerzeuger dazu, die nach Art und Menge mit privaten Haushalten vergleichbar sind. In beiden Fällen gelten diese Abfälle so lange als Problemstoffe, wie sie sich in Gewahrsam der Abfallerzeuger befinden.

Als Problemstoffe werden in Österreich u. a. Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Altlacke und Altfarben, Arzneimittel, Asbestzement, Druckgaspackungen (Spraydosen), medizinische Abfälle, flüssige Mineralölabfälle (Altöle) sowie feste fett- und överschmutzte Abfälle gesammelt. Weiters werden Chemikalienreste, Laugen, Säuren, Lösemittel und quecksilberhaltige Abfälle als Problemstoffe entsorgt. Elektro- und Elektronikaltgeräte und Batterien, die auch in eigenen Verordnungen geregelt sind.

Wie aus der Abbildung hervorgeht, sind die mengenmäßig wichtigsten Problemstoffe Altlacke, Altfarben und Lösemittel, Altöle und Ölgemische sowie Asbestzement und Chemikalienreste.



Quelle: BAWPL 2017 Teil 1 Veröffentlichung 2018-01-05 BMNT

Aufkommen

Im Jahr 2015 betrug das Aufkommen an getrennt gesammelten Problemstoffen rd. 19.140 t, wobei eine Pro-Kopf-Quote zwischen 0,8 kg und 3,7 kg in den einzelnen Bundesländern erreicht wurde.

Bundesländer	Aufkommen [t]	Aufkommen [kg/EW]
Burgenland	770	2,7
Kärnten	1.230	2,2
Niederösterreich	6.160	3,7
Oberösterreich	4.100	2,8
Salzburg	1.040	1,9
Steiermark ¹	2.220	1,8
Tirol	1.710	2,3
Vorarlberg	450	1,2
Wien	1.460	0,8
Österreich	19.140	2,2

¹ Laut dem steirischen Jahresbericht zur Abfallwirtschaft betrug das Gesamtaufkommen der Problemstoffe und Batterien im Jahr 2015 insgesamt 2.387 t.

Quelle: BAWPL 2017 Teil 1 Veröffentlichung 2018-01-05 BMNT

Grundsätzlich können flüssige gefährliche Abfälle in CPA-/CPO – Behandlungsanlagen (Chemisch physikalisch anorganisch / chemisch physikalisch organisch), in Sonderbehandlungsanlagen und in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt werden. Eines haben jedoch alle Behandlungsanlagen gemein, dass CP-Anlagen und Sonderbehandlungsanlagen in der Regel wieder gefährliche Abfälle produzieren, die schlussendlich wieder einer Sonderabfallverbrennung zugeführt werden müssen.



Solche Sonderabfallverbrennungsanlagen gibt es nur zwei in ganz Österreich und die Hauptanlage mit der größten Verbrennungskapazität entstammt den 80er Jahren und steht in Wien. Eine kleinere, ebenfalls Drehrohrofenanlage steht in Kärnten. **Die Anlagen sind sehr gut und sauber geführt und werden auch nach dem Stand der Technik betrieben, sind jedoch in die Jahre gekommen.**

Immer öfter häufen sich längere Revisionszeiten, aber auch qualitativ leichter verbrennbarer gefährlicher Abfall aus Italien, Slowenien usw. reduziert die Übernahmekapazitäten aus dem eigenen Land. Mit Sorge sehen wir von DAKA einem großen Drehrohraustausch 2021 in Wien entgegen, der dann die Kapazitäten für dieses Jahr außerordentlich (kolportierte -60 %) einschränken wird. Welche Alternativen bieten sich an? Wir sind gezwungen in Vorbehandlungen von gefährlichen Abfällen zu gehen, um Mengen zu reduzieren, wengleich der dabei gewonnene Feststoff vielleicht dort oder da noch schwerer einer ordnungsgemäßen Verbrennung zuzuführen ist, und wir auch den Weg einer Notifizierung ins EU-Ausland daher anstreben müssen. Nur zurzeit sind auch in der in Frage kommenden Bundesrepublik Deutschland die Anlagen voll ausgelastet und haben die gleiche Problematik mit gleichem Hintergrund als die heimischen Verbrennungsanlagen.

Die AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019 wurde doch verabschiedet!

Die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes schien den Regierungsveränderungen „zum Opfer zu fallen“. Aus welchen Gründen auch immer kam auf einmal – vielleicht dem „Plastiksackerl-Verbot“ geschuldet – parlamentarisches Treiben in Gang und ganz unerwartet ein einstimmiger Beschluss im Nationalrat am 2.7.2019 und die Bestätigung im Bundesrat am 11.7.2019.

Neuerungen im AWG-Anlagenrecht

Die Änderungen der anlagenrechtlichen Bestimmungen betreffen unter anderem die Ausnahmebestimmungen, das Anzeigeverfahren sowie Überleitungsmöglichkeiten aus anderen Materiengesetzen ins AWG-Regime. Neue Ausnahmen vom abfallrechtlichen Anlagenrecht

- Das „Lager“ soll auch das Aussortieren von Störstoffen, die Zusammenstellung von Chargen und die Zerkleinerung/Verdichtung für Transport- oder Lagerzwecke umfassen. Dies ist im Hinblick auf die Ausnahme gewerberechtlich genehmigter Lager von der abfallrechtlichen Genehmigungspflicht relevant.
- Die Ausnahme für wasserrechtlich genehmigte Abwasserreinigungsanlagen umfasst auch die Entwässerung oder Trocknung von Klärschlamm, was den Aufbau von Strukturen zur Rückgewinnung von Phosphor erleichtern soll.
- Neue Ausnahme für gewerbliche Betriebsanlagen, welche Abfallbehandlungsanlagen entwickeln bzw. herstellen im Hinblick auf deren Erprobung (inkl. Funktionstests).
- Neue Ausnahme für Einrichtungen zur Erforschung und Entwicklung der Behandlung von Abfällen im Labor- oder Technikumsmaßstab an Unis oder technischen Versuchsanstalten. Deregulierung der anlagenrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigepflichten.
- Neue Anzeigepflicht für emissionsneutrale Änderungen: Diese können bereits mit Einlangen der begründeten Anzeige umgesetzt werden.
- Die bisherige Anzeigepflicht für einen Maschinenaustausch entfällt. Unserer Einschätzung nach soll der Maschinenaustausch künftig weder einer Genehmigungs- noch einer Anzeigepflicht unterliegen.
- Die Vorbereitung zur Wiederverwendung soll in öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentren möglich sein, ohne dass diese ihr privilegiertes Genehmigungsregime verlieren. Verbesserte Überleitungsmöglichkeiten zwischen Anlagengenehmigungsmaterien.
- Die Überleitungsmöglichkeit für nach dem falschen Gesetz genehmigte AWG-Anlagen wurde nun für Antragstellungen bis 31.12.2021 verlängert und auf MinroG- und WRGANlagen erweitert.
- Das „Hinübergleiten“ in das AWG-Regime bei Änderungen der Rechtslage wird auf MinroG- und WRGANlagen erweitert. Reduzierte Beschwerdemöglichkeiten des BMNT.
- Die Verpflichtung zur Übermittlung von Genehmigungsbescheiden an das BMNT (samt ministerieller Amtsbeschwerde) wird auf jene Bescheide, die Abweichungen vom Stand der Technik genehmigen, eingeschränkt.
- Die bislang umfassende Amtsbeschwerde soll nur noch zur Wahrung der Einheitlichkeit des Vollzugs sowie der Einhaltung von Unionsrecht gelten. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies als Einschränkung der bisherigen Beschwerdepraxis des BMNT herausstellt. Weitere Änderungen im Anlagenrecht.
- Direktverrechnung der Kosten des Deponieaufsichtsansorgans bei rechtzeitiger Rechnungslegung.
- Auflagen zu Gunsten von erst nachträglich hinzugezogenen Nachbarn nur noch bei Gefährdung von Leben oder Gesundheit.
- Erleichterte Möglichkeit der nachträglichen Abänderung von Auflagen, Bedingungen oder Befristungen auf Antrag.

Neuerungen im Erlaubnisrecht

Im abfallrechtlichen Berufsrecht gibt es einige kleinere wie größere Neuerungen. Neben der Möglichkeit, die Erlaubnis auf Abfallartenpools zu beziehen (Näheres dazu im Beitrag „Abfallartenpools“), sind folgende Highlights hervorzuheben:

- Das Erfordernis eines Zwischenlagers für Sammler nicht gefährlicher Abfälle entfällt: Ein solches benötigt man hinkünftig nur mehr für die Sammlung gefährlicher Abfälle. Für die Behandlung nicht gefährlicher Abfälle bleibt die Rechtslage unverändert: Eine genehmigte Behandlungsanlage ist „erforderlichenfalls“ vorausgesetzt.
- **Der Kreis erlaubnisfreier Rücknehmer wurde erweitert: Abbruch- und Erdbewegungsunternehmen, Installateure, Wartungsfirmen, Gärtner, Hausverwalter sammeln zwar Abfälle, benötigen aber keine abfallrechtliche Erlaubnis mehr; Gleiches gilt nun für Versuchsbetriebsanlagenbetreiber, Universitäten und technische Versuchsanstalten.**
- **Erlaubnisfreie Rücknehmer dürfen künftig selbst auch Vorbereitungshandlungen zur Wiederverwendung der zurückgenommenen Abfälle durchführen.**
- Die Entnahme von Batterien aus Elektroaltgeräten oder Alt-KFZ gilt nicht mehr als Behandlung und darf daher auch von reinen Sammlern solcher Geräte/Fahrzeuge sowie „sinngemäß“ auch von erlaubnisfreien Rücknehmern ausgeübt werden.
- Keine Meldepflicht bei Ein- oder Ruhendstellung der Tätigkeit: Die Berechtigung erlischt künftig automatisch, wenn länger als zwei Jahre keine Abfallbilanz bzw. keine Leermeldung in das EDM hochgeladen wird.

Abfallartenpools für Erlaubnisse und Anlagengenehmigungen

Für Sammler und Behandler stehen derzeit eine Auswahl von 1.679 Abfallarten – davon 637 „gefährlich Abfälle“ – zur Verfügung. Bei 283 Abfallarten ergibt sich noch die Möglichkeit der Spezifizierung „gefährlich kontaminiert“. Dies führt in der Praxis zu einer nicht enden wollenden Stafette an behördlichen Verfahren zur Erweiterung des jeweiligen Schlüsselnummernkataloges. Die Novelle will nun im Weg von „Abfallartenpools“ Abhilfe schaffen:

- Die Abfallverzeichnisverordnung kann künftig Abfallarten nach typisierten Merkmalen zusammenfassen, wobei dies im Hinblick auf gefahrenrelevante Eigenschaften bzw. die zu beachtenden öffentlichen Interessen zu erfolgen hat.
- Sobald dies umgesetzt ist, können Erlaubnisse und Anlagengenehmigungen nicht nur für einzelne Schlüsselnummern, sondern für diese „Abfallartenpools“ erteilt werden.
- Wesentlich ist dabei die Übergangsbestimmung des § 78 Abs. 24, wonach die Erlaubnisse und Genehmigungen nicht gesondert anzupassen sind, wenn sich später – z.B. im Weg einer Anpassung der Abfallverzeichnisverordnung – in diesen Pools einzelne Schlüsselnummern ändern.
- Erleichterte Möglichkeit der nachträglichen Abänderung von Auflagen, Bedingungen oder Befristungen auf Antrag.

Abfallartenpools für Erlaubnisse und Anlagengenehmigungen

Den abfallrechtlichen Feststellungsverfahren kommt in der Praxis erhebliche Bedeutung zu – mit der Novelle kommen vor allem verfahrensrechtliche Neuregelungen:

- Künftig ist nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörde (BH oder Magistrat) für die Feststellung zuständig, ob ein Abfall oder Produkt vorliegt, welche Abfallart gegeben ist und ob eine Notifizierungspflicht besteht, sondern der Landeshauptmann.
- Weiterhin ist der/die BMNT als Oberbehörde befugt, Feststellungsbescheide (nunmehr) des Landeshauptmannes aufzuheben. Geändert wurde allerdings der Beginn des 6-wöchigen Fristenlaufs: Bislang war hierfür die Erlassung des Bescheides maßgeblich – unabhängig davon, ob und wann der Bescheid dem BMNT zugegangen ist. Künftig ist auf das Einlangen des Bescheides beim BMNT abzustellen.
- Wichtig für alle laufenden Verfahren: Durch eine Übergangsbestimmung wird verhindert, dass die Zuständigkeit bei anhängigen Feststellungsverfahren mit Inkrafttreten der Novelle von der Bezirksverwaltungsbehörde auf den Landeshauptmann übergeht.

UNSERE MEINUNG

Eine Novelle, die wirklich für die Entsorgungswirtschaft, aber auch für die bewilligungsfreien Rücknehmer erhebliche Erleichterungen bringt. Wie richtiger Weise in einem AWG-Seminar eines profunden Wiener Abfallrechtlers angemerkt: „gut gelungen, jedoch nach der Novelle ist vor der Novelle“ und man wünsche sich noch eine Fülle weitergehender Rechtsbereinigungen. Eine neue Regierung wird es uns beweisen, oder auch nicht!

Gefahrgutvorschriften (ADR/RID/ADN) und Gefahrgutbeförderungsverordnung geringe Mengen (GGBV-GM)

Punkt 1: Gefahrgutvorschriften (ADR/RID/ADN) 2019 in Österreich umgesetzt

Das ADR steht für das europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und wird alle 2 Jahre angepasst. Ende Juni 2019 ist die allgemeine Übergangsfrist von sechs Monaten für die neuen Gefahrgutvorschriften ADR/RID/ADN 2019 abgelaufen.

Die wichtigsten Änderungen des komplexen Gefahrgut-Regelwerks haben wir für Sie zusammengefasst.

- **12 neue UN-Nummern für Gegenstände, die gefährliche Stoffe enthalten**
- **Begriffsvereinheitlichung und Begriffsanpassungen**
- **Sondervorschriften** – wurden aktualisiert oder neu eingeführt
- **Lithiumbatterien** – zahlreiche Neuerungen in Bezug auf defekte oder beschädigte Lithiumbatterien; neue, standardisierte Verpackungsanweisungen aufgrund der enorm steigenden Anzahl von Transporten beschädigter Lithiumbatterien
- **Prüfungszusammenfassung für Lithiumbatterien** – Hersteller oder Vertreiber von Lithiumbatterien müssen spätestens ab 1.1.2020 eine Prüfungszusammenfassung zur Verfügung stellen
- **Einstufung ätzender Stoffe der Klasse 8 an GHS/CLP angepasst** (Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
- **Gefahrgutbeauftragter** – bisher mussten Unternehmen, die an der Gefahrgutbeförderung nur als Absender beteiligt waren, keinen Gefahrgutbeauftragten ernennen. Mit dem ADR 2019 trifft auch den Absender die Pflicht zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten, durch die Übergangsvorschrift 1.6.1.44 aber erst ab 1.1.2023 zwingend
- **Angaben im Beförderungspapier** – bei Anwendung der Freistellung nach 1.1.3.6 ADR (1000-Punkte-Regel) muss künftig auch der berechnete Wert je Beförderungskategorie angegeben werden
- **Pflichten des Beförderers** – werden erleichtert, indem er bei der Kontrolle der Ladung auf die bescheinigten Angaben des Container-/Packzertifikats vertrauen darf

Punkt 2: Gefahrgutbeförderungsverordnung geringe Mengen (GGBV-GM) mit BGBl. 204/2019 am 5.7.2019 erlassen.

Die vorliegende Verordnung ermöglicht es Selbstabholern, die nicht unter die Freistellung für Privatpersonen gem. ADR fallen, geringe Mengen (max. 333 kg/l) zu befördern.

Die Regelungen sind auf alle Händler und deren Kunden anwendbar. Voraussetzung für die Anwendung der Verordnung ist u.a. die Einhaltung der Verpackungsanweisung gemäß §2 GGBV-GM sowie die Kennzeichnungspflicht gemäß §3. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung ist die Ausstellung von Rechnungen oder Lieferscheinen, die bestimmte Gefahrgut-Informationen gemäß §5 enthalten müssen. Mit dieser Verordnung will man die zahlreichen Ausnahmebescheide für Selbstabholer im Bereich der Wirtschaft bzw. Landwirtschaft vereinheitlichen und entsprechende einheitliche rechtliche Grundlagen schaffen.

DAKA INFOBOX

Für Detailfragen zum ADR oder zur GGBV-GM steht Ihnen unsere Gefahrgutbeauftragte **Frau Mag. Birgit Hendler** +43 5242/6910-69 | birgit.hendler@daka.tirol sehr gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unser Kursangebot zu diesem Thema!

Kindertag im Zeichen der Umwelt

Heuer fand bereits zum 4. Mal der ARA Kindertag im Zeichen der Umwelt am Recyclinghof in Schwaz statt.

Seit mehr als 46 Jahren lebt DAKA Verantwortung beim täglichen Umgang mit Abfällen und Wertstoffen. Diese Verantwortung richtet sich vor allem an nachfolgende Generationen, damit sie in einer lebenswerten Umwelt aufwachsen. Deshalb fördert DAKA Umweltschutz bereits in jungen Jahren. Die Basis für nachhaltiges, umweltorientiertes Handeln wird bereits im Kindesalter gelegt.

Spielerisch zum Umweltbewusstsein

In Kooperation mit der Altstoff Recycling Austria AG (ARA), der Stadt Schwaz und der Gemeinde Gallzein wurden die ersten und zweiten Klassen aus den umliegenden Volksschulen eingeladen, um auf spielerische Art und Weise die Themen Abfallvermeidung, getrennte Sammlung und Verwertung sowie Anti-Littering (achtloses Wegwerfen von Müll auf der Straße oder in der Landschaft) zu entdecken.

Die Begeisterung der Volksschüler war groß, als es hieß bei fünf verschiedenen Stationen kreativ und spielerisch die Themen Abfallvermeidung, Recycling und Co. zu erleben.



Julia Maier-Thurner (Bildungsreferentin StR Stadt Schwaz); Barbara Zitterbart (DAKA); Hermann Weratschnig (Umweltreferent GR Stadt Schwaz); Stephanie Jicha (2. Landtagsvizepräsidentin); Josef Brunner (Bürgermeister Gemeinde Gallzein); Jürgen Hoffmann (ARA – Altstoff Recycling Austria AG)

Gemeinsam für neue Nachhaltigkeits-Akzente beim 11. Karwendelmarsch



Auf 52 oder 35 Kilometern den größten Naturpark Österreichs zu durchqueren und das so ressourcenschonend wie möglich – das sind die Eckdaten des sommerlichen Sporthöhepunktes, für den seit nunmehr elf Jahren der Tourismusverband Achensee und die Olympiaregion Seefeld verantwortlich zeichnen. „Mit der Veranstaltung wollen wir jedes Jahr aufs Neue aufzeigen, dass wir nur gemeinsam dafür sorgen können, dass unsere einmalige Naturlandschaft auch für die nächsten Generationen ein echtes, lebens- und erlebenswertes Sehnsuchtsziel bleiben kann“, so Martin Tschoner (GF Tourismusverband Achensee).

Dass die gesamte Veranstaltung im Versorgungsbereich plastikfrei über die Bühne geht, ermöglichen die Tiroler Entsorgungsspezialisten DAKA – Entsorgung mit Verantwortung und Firma Nairz – Müllabfuhr aus Seefeld. An den Labstationen werden ausschließlich recyclingfähige Pappbecher verwendet, die im Anschluss einer kompletten Wiederverwertung zugeführt werden können.

DAKA INFOBOX

DAKA ist seit Jahren verantwortungsvoller Partner im Eventbereich und bietet individuelle Lösungen je nach Veranstaltungsort und -größe. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne! **Eventline +43 05242/71121**

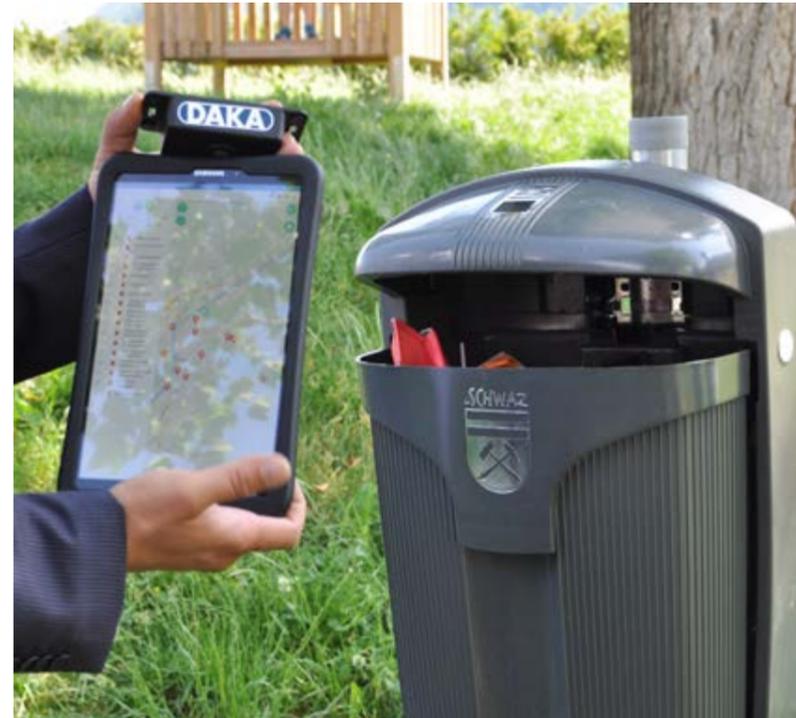
Intelligente Müllkübel

Entsorgung mit Verantwortung

DAKA stattete in der Stadt Schwaz 90 öffentliche Müllkübel mit High-Tech-Sensoren aus. Das Ziel: **Mehr Bürgerservice, höhere Effizienz und weniger Leerfahrten.**

„Heute beginnt die Zukunft der Abfallwirtschaft“, zeigt sich Matthias Zitterbart (DAKA) erfreut. Durch den Einsatz der Sensoren schaffen wir mehr Bürgerservice, weniger Verkehr und unterstützen den städtischen Bauhof in der effizienten Routenplanung. Mithilfe von Industrie 4.0 wird diese Optimierung möglich: ganz nach der Idee, es soll nur ein voller Müllkübel für die Entleerung angefahren werden. Dazu muss jeder Müllkübel seinen Zustand melden können und hier kommt das Internet of Things ins Spiel. In jedem Müllkübel ist ein Sensor verbaut, der seinen aktuellen Füllstand misst. Die Daten werden an den Bauhof gesendet. Ist der Müllkübel nur wenig befüllt, wird dem Bauhofmitarbeiter auf seinem Tablet angezeigt, dass eine Entleerung noch nicht notwendig ist. Ist er voll, wird eine Entleerung veranlasst. „Unnötige Fahrten fallen weg, was CO₂ einspart und Lärm und Verkehr reduziert“, informiert Zitterbart. Und durch die automatische Datenerfassung und -meldung der Sensoren sollen zukünftige überquellende Kübel der Vergangenheit angehören.

Programmiert werden die Sensoren inkl. Software vom Schwazer Start-up „füll.es“. Martin Lierschhof, technischer Leiter, sieht in den Sensoren großes Zukunftspotential: „Mittels neuester Übertragungstechnologie kann das volle Potential ausgeschöpft werden. Eine Ausweitung des Projekts bzw. weitere Einsatzzwecke sind jederzeit möglich.“ Genauso sieht das Hermann Weratschnigg (Obmann Umweltausschuss Stadt Schwaz): „Es ist durchaus vorstellbar, dass wir diese Sensoren zukünftig auch in unsere Hausmüllkübel einbauen. Die Stadtgemeinde Schwaz war immer Vorreiter im Einsatz innovativer, umweltfreundlicher Projekte. Als Umweltreferent freut es mich ganz besonders, dass Schwaz wieder einmal die erste Gemeinde Tirols ist, in der ökologische Vorreiterprojekte umgesetzt werden. Andere Gemeinden können sich gerne ein Beispiel an uns nehmen“, so Weratschnigg.



Entsorgung neu gedacht – weitere Vorteile der „intelligenten Müllkübel“

Brandschutz

Zusätzlicher Vorteil beim Einsatz der Sensoren ist die Früherkennung von Bränden. Der Sensor misst neben dem Füllstand auch die Position des Deckels und die Temperatur, um Überhitzung und einen möglichen Brand zu vermeiden.

IoT-Funktechnologie

Die effiziente Funkübertragung kommt von T-Mobile mit dem Narrow-Band IoT-Netz, das derzeit einzige Netz für das Internet der Dinge (IoT), das im Vollausbau in Österreich verfügbar ist. Dieses schmalbandige Netz ist speziell für IoT-Anwendungen geeignet, denn diese Low-Power-Wide-Area-Anwendungen senden und empfangen kleine Datenmengen in bestimmten Abständen. Damit lassen sich ausgezeichnete Netzabdeckung, Versorgung bis ins Gebäudeinnere und lange Batterielaufzeiten erreichen. So sind die füll.es Sensoren langlebig, intelligent und wartungsarm.

Ultra Low Power

Die High-Tech-Sensoren vereinen höchste Energieeffizienz kombiniert mit smarten Algorithmen, um eine lange Laufzeit zu gewährleisten.

Onboard-Intelligenz

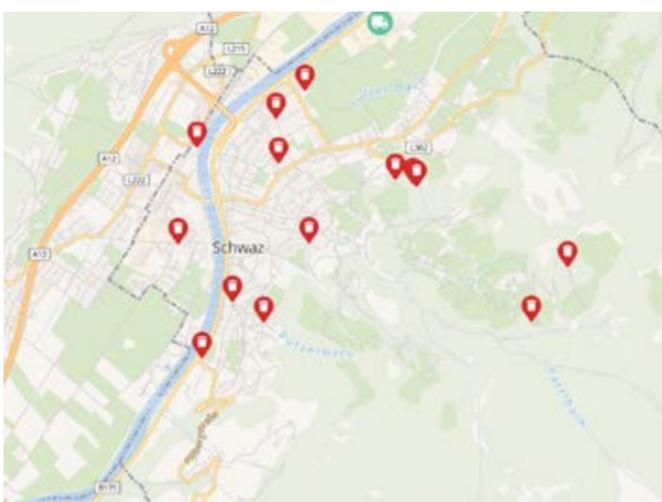
Mittels Data-Analytics und Algorithmik kommen die wichtigen und richtigen Informationen schnell an die benötigte Stelle.

Unseren Kunden, Gewerbetreibenden, Gemeinden und Bürgern können wir mithilfe unserer intelligenten Sensoren und Funktechnologie ein einzigartiges Service zur Verfügung stellen. Entsorgung mit Verantwortung.

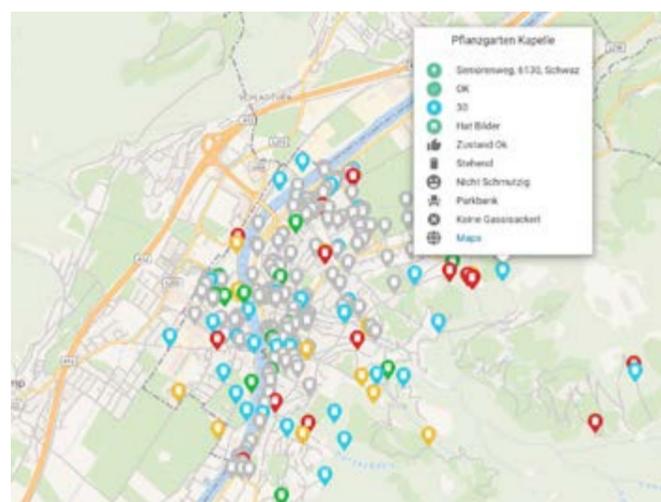


Martin Lierschhof (füll.es OG), Hermann Weratschnigg (Umweltreferent Stadt Schwaz), Matthias Zitterbart (DAKA), Robert Kaufmann (Bauhofmitarbeiter Schwaz).

oben: Tablet für Bauhofmitarbeiter, Müllkübel mit eingebautem Sensor.



Auflistung aller erfassten Müllkübel mit Sensoren im Stadtgebiet Schwaz.



Tagesroute der zu entleerenden Müllkübel pro Tag.

STATEMENT

TIWAG-Vorstandsvorsitzender Mag. Dr. Erich Entstrasser

„Nachhaltige Stromerzeugung bedingt auch den verantwortungsvollen Umgang mit Abfall- und Problemstoffen aus dem laufenden Betrieb der Anlagen. Wir legen großen Wert auf eine umweltfreundliche und rechtskonforme Entsorgung dieser Stoffe und vertrauen dabei auf die Expertise von DAKA.“

1924

Gegründet

9

Großkraftwerke

1.300

Mitarbeiter

3.000 GWh

Durchschnittliche Jahreserzeugung

0,00 g/kWh

CO₂-Emissionen aus erzeugtem Strom

TIWAG

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Saubere Energie für Tirol

Das Landesunternehmen TIWAG zählt mit einem Umsatz von 931,4 Mio. Euro zu den ertragsstärksten Elektrizitätsunternehmen Österreichs. Mit über 1.300 Beschäftigten ist die TIWAG gleichzeitig einer der größten Arbeitgeber in Tirol.

Als verlässlicher Partner vor Ort gewährleistet die TIWAG eine sichere, saubere und preiswerte Strom-, Gas- und Wärmeversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft Tirols. Durch die umweltverträgliche Stromerzeugung aus heimischer erneuerbarer Wasserkraft mit bestehenden und neuen Kraftwerken leistet sie ebenso einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz wie durch ihre umfangreichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

R

STATEMENT

TINETZ-Geschäftsführer Mag Thomas Trattler, MBA und DI Thomas Rieder, MBA

„Ein störungsfreies Stromnetz trägt genauso wie eine funktionierende Entsorgung zur hohen Versorgungssicherheit und Lebensqualität der Menschen in Tirol bei. Diese Verantwortung unseren Kunden gegenüber verbindet uns mit der Unternehmensfamilie DAKA.“

5.001 GWh

Netzabgabe

11.500 km

Gesamtleitungslänge

~1.500

Hergestellte Neuan schlüsse pro Jahr

236.126

Zählpunkte

TINETZ-Tiroler Netze GmbH

TINETZ

Bestens vernetzt in Tirol

Mit einer Gesamtlänge von 11.500 Kilometern und über 236.000 Übergabepunkten zu den Kundinnen und Kunden ist die TINETZ der größte Verteilernetzbetreiber in Tirol. Die TINETZ investiert jedes Jahr über 80 Mio. Euro in die Modernisierung und den Ausbau des Tiroler Stromnetzes. Die Stromversorgung in Tirol gehört damit zu den sichersten und stabilsten in Europa.

Gut betreut – Weidachhof St. Josef

Als Komplettanbieter nach Schadensfällen jeglicher Art hat DAKA in Rekordzeit ein neues Zuhause für 40 BewohnerInnen geschaffen.

Nach dem verheerenden Großbrand des Altenwohnheim St. Josef am 30.11.2018 war DAKA Schadensanierung sofort zur Stelle. Zunächst wurde als Sofortmaßnahme das Löschwasser vom Brandort abgesaugt und der Wasserschaden in den Zimmern behoben. Anschließend verschafften sich die DAKA-Spezialisten der Brandschadensanierung einen Überblick über die Ausmaße des Schadens.

Der Betreiber des Altenwohnheims entschied sich, das Gebäude nicht zu sanieren. Stattdessen sollte ein Ausweichquartier für die rund 40 BewohnerInnen geschaffen werden. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung bei Modulbauten (Hahnenkammrennen, Rad-WM, etc.) erhielt DAKA den Zuschlag, als Generalunternehmer das Ausweichquartier zu errichten. 5 Monate nach Baustart war das Quartier bezugsbereit.

Dank der vorbildlichen Zusammenarbeit mit den Barmherzigen Schwestern, der Stadt Schwaz, dem Land Tirol (finanziert) und allen ausführenden Gewerken ist es uns gelungen, die BewohnerInnen und das Personal in so rascher Zeit wieder nach Schwaz zu bringen. Wir möchten uns bei allen Beteiligten bedanken und wünschen den BewohnerInnen, dass sie sich in der neu geschaffenen Umgebung wohl fühlen!



Projektvisualisierung Planungsphase



Matthias Zitterbart (DAKA), Hans Lintner (BGM Stadt Schwaz), Evelyn Schöftner (Heimleitung St. Josef Schwaz Barmherzige Schwestern), Gertraud Pichler (Betriebsratsvorsitzende Barmherzige Schwestern), Anton Kurz (BM Architekturbüro Kurz)



Während der Bauphase



Fertigstellung 10 Monate nach dem Brand



Fertigstellung 10 Monate nach dem Brand



Heimbewohner mit Evelyn Schöftner (Heimleitung St. Josef Schwaz Barmherzige Schwestern), Pfarrer Rudolf Theurl, Matthias Zitterbart (DAKA), Viktoria Weber (GR Stadt Schwaz), Hans Lintner (BGM Stadt Schwaz), Romana Mai (Pflegedienstleitung St. Josef Schwaz Barmherzige Schwestern), Walter Egger (GR Stadt Schwaz)

Wasserschäden in Gesundheitseinrichtungen – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sanierung

Wasserschäden in Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenanstalten und Ambulatorien, Pflege- und Betreuungszentren etc.), die während der Bauphase oder auch im laufenden Betrieb eingetreten sind, beinhalten ein nicht selten völlig unterschätztes hygienisches Risiko und müssen deshalb unter Wahrung höchster Sicherheitsvorkehrungen und mit enger hygienisch-fachlicher Begleitung saniert werden. Jüngste Erfahrungen bei der Sanierung von Wasserschäden auch in modernen Spitälern zeigen, dass **die üblichen Trocknungs- und Sanierungsmethoden jedenfalls für Spitäler inadäquat und/oder ungeeignet sind.**

Eine willkürliche Trocknung mittels Trocknungsgeräten, die sich im Schadensbereich befinden, dauert lange und bewirkt eine deutliche Erhöhung der Raum- und Bauteile-Temperatur, meist über 30 °C. In Kombination mit der Dunkelheit im Inneren der Ständerwände oder hinter nicht aus dem Raum entfernten fixen Verbauten (Kästen, Hängekästchen, Schränke, Rammschutzverkleidungen etc.) und der Feuchtigkeit in den Baumaterialien schafft dies ein ideales Klima für Schimmelwachstum (Brutschrank) und optimale Voraussetzungen für das dominante Wachstum pathogener Keime und thermophiler Schimmelpilzgattungen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Es sind **von Beginn an Spezialisten** bzw. ein spezialisiertes Team zu beauftragen, die mit geeigneten Sachverständigen und Spezialmessgeräten rasch eine **detaillierte Aufnahme/Eingrenzung des Schadensbereichs** vornehmen, auch als Beweissicherung für Versicherungen bzw. für eine Verursacherverantwortlichkeit.
- Die Schadenstelle ist analog einer Asbest-Sicherheitstechnik **hermetisch abzuriegeln**. Dazu sind ein sofortiges Einhausen des betroffenen Bereichs und die Errichtung von Einkammerschleusen oder Ortsschleusen unbedingt notwendig, um eine allfällige bereits vorhandene Kontamination einzugrenzen. Ein separater Zugang für die Personen der Sanierungsfirma ist – wann immer möglich – zu schaffen, um eine Wege-Kreuzung von Sanierungspersonal, Krankenhauspersonal und/oder Patienten jedenfalls zu vermeiden.
- In saugendes Material eingedrungenes Wasser muss – bildlich gesprochen – aus dem betroffenen Bereich „hinausgetragen“ werden, um die Trocknungszeit zu minimieren. Dies ist nur durch rigoroses und **sofortiges Entfernen von jeglichem nassem Material** zu bewerkstelligen (nasse Gipskartonbauteile wie Wände und Zwischendecken, fixe Verbauten, Rammschutzplatten usw.).

- Der betroffene Bereich muss unter Hepa-Filter-gesichertem Unterdruck gehalten werden, um eine Ausbreitung von Kontamination zu verhindern.
- Die Raumtemperatur muss eher niedrig gehalten werden, um ein selektives Wachstum pathogener thermophiler Keime zu verhindern.
- Die Trocknungsgeräte müssen außerhalb des Schadenbereichs aufgestellt werden, um keine Maschinenabwärme einzubringen und die Temperatur im Schadenbereich niedrig zu halten. Das Absaugen und Einblasen der Luft darf nur über Verteilerrohre vorgenommen werden. Die Trocknungsgeräte müssen mit Hepa-Filtern ausgestattet sein.
- Die Arbeiten dürfen nur von Personen mit entsprechender fachlicher Qualifikation (Sachkundelehrgang) und mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung ausgeführt werden. Die Schutzkleidung ist beim Verlassen des betroffenen Bereichs („Schwarze Zone“) abzulegen.
- Die Absaugung hat mit gerichteter Luftströmung, die kontrollierte Nachströmung mit Filterschutz zu erfolgen.
- In Abhängigkeit von der Art der festgestellten Keime ist nach Anordnung der Sachverständigen die Schadenstelle (Baustelle) gegebenenfalls unter Ozon-Atmosphäre zu halten.

DAKA INFOBOX

Weiters gilt die Ausführung des Schimmelleitfadens Österreich, welcher vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der AUVA sowie dem Österreichischen Bundesschimmelverband erstellt wurden.



KONTAKTIEREN SIE UNS, WIR BERATEN SIE GERNE!

DAKA Schadensanierung GmbH
Bergwerkstraße 45 | 6130 Schwaz
+43 5242/71121 | schadensanierung@daka.tirol

DAKA Mitarbeiterfest 2019

Kaiserwetter, gutes Essen und flotte Musik!

Das Mitarbeiterfest der DAKA war wieder ein voller Erfolg. Der mittlerweile jährliche Fixpunkt ist immer ein fröhliches Miteinander! Hier treffen sich Mitarbeiter, Ehefrauen, Pensionisten und Kinder in entspannter Atmosphäre.

Vor der Fahrt mit dem Bummelzug noch schnell ein Eis gelect, eine Runde Tischfußball gespielt, ein Tänzchen gewagt.....Groß und Klein hatten wie immer viel Spaß!



Ein Urgestein der Abwasserwirtschaft Tirols ging in Pension!

GF Erich Wallner vom AWW Reither Ache geht nach 34 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Bei der Abschiedsfeier am 9.8.2019 auf der Kläranlage Going konnte sich Vertriebsleiter Martin Klingler für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit herzlichst bedanken und wünscht Erich alles Gute.



Zu Gast bei DAKA

Matthias Zitterbart und Martin Klingler hießen Margarete Schramböck herzlich willkommen und gaben ihr einen Einblick in die DAKA Unternehmensfamilie. Vor allem die Themen Digitalisierung, Umweltdienstleistungen und das Ausbildungsangebot für Lehrlinge bei DAKA überzeugten Frau Schramböck.





Lieber Mitarbeiter! Willkommen im Team!

Rüdiger Zitterbart
DAKA Technischer Leiter

Wer eine so hohe Kundenorientierung wie DAKA bietet, muss sich auf sein Team verlassen können. Wertschätzung und Respekt für jede Aufgabe und jeden Arbeitsplatz gehören deshalb zur Kultur der DAKA Unternehmensfamilie. Entsorgung, Recycling, Reinigung und Sanierung sind komplexe Dienstleistungen, die wir mit bestens ausgebildeten Mitarbeitern laufend verbessern und so einen Beitrag für eine saubere Umwelt leisten. Umweltschutz ist etwas, wofür sich der Einsatz lohnt – Fachkräfte, handwerkliches Geschick, Teamgeist und Einsatzbereitschaft sind jederzeit willkommen!

Ich wünsche allen eine sichere Fahrt im kommenden Winter und freue mich auf die Zusammenarbeit mit jedem Einzelnen von Euch!

Rüdiger Zitterbart

Neueintritte in die DAKA Unternehmensfamilie

DAKA Schadensanierung



KUGL Monika
Faktura
Eintritt: 24.6.2019



BRAK Ireneusz
Trocknungstechniker
Eintritt: 2.9.2019



ACHLEITNER Franz
Berufskraftfahrer
Eintritt: 25.3.2019



STROBL Gerald
Berufskraftfahrer
Eintritt: 1.4.2019



SZABO Laszlo
Berufskraftfahrer
Eintritt: 1.4.2019



PALLA Richard
Berufskraftfahrer
Eintritt: 15.4.2016



DESSL Wolfgang
Umladearbeiter St. Johann
Eintritt: 15.4.2019



EISENMANN Leonhard
Beifahrer
Eintritt: 20.5.2019



SEGNEANU Viorel
Berufskraftfahrer
Eintritt: 1.7.2019



TSCHENET Marco
Müllwerker
Eintritt: 5.8.2019

DAKA Schwaz



KLINGLER Stefan
Müllwerker
Eintritt: 2.9.2019



FRÖMKEN Detlef
Berufskraftfahrer
Eintritt: 25.3.2019



MAIR Daniela
Reinigungskraft
Eintritt: 11.4.2019



WIDAUER Daniel
Berufskraftfahrer
Eintritt: 23.4.2019



ZANGERL Armin
Beifahrer
Eintritt: 2.5.2019



QUENZER Thomas
Recyclinghof – Fügen
Eintritt: 3.5.2019



KALTSCHMID Birgit
Bereich Arbeitsbekleidung
Eintritt: 24.5.2019



KOBALD Manuel
Müllwerker
Eintritt: 8.7.2019



TOTH Elisabeth
Innendienst
Eintritt: 22.7.2019



STEINER Thomas
Schlosser
Eintritt: 2.9.2019



PAREGGER Dominik
Berufskraftfahrer
Eintritt: 2.9.2019



DIEGELMANN Leon
Entsorgungs- und
Recyclingfachmann Lehrling
Eintritt: 2.9.2019



ADELSBERGER Esther
Buchhaltung
Eintritt: 16.9.2019

Lehre mit Karriere bei DAKA

Entdecke die vielseitigen Aufgaben als Entsorgungs- und Recyclingfachmann (m/w).

Leo hat im Juli die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung bestanden! Wir sind besonders stolz auf Leos erfolgreichen Abschluss und freuen uns, dass er seit August ein fixer Bestandteil des Lager-Teams in der DAKA Unternehmensfamilie ist.

Als ausgebildeter Entsorgungs- und Recyclingfachmann verantwortet er eigene Bereiche – dazu gehört unter anderem die Betreuung der chemisch-physikalische Anlage am Standort Schwaz sowie die Koordination des Reuse-Teams. Neben den technischen Aspekten gefällt Leo besonders die Herausforderung Verantwortung für ein Team zu übernehmen. Er ist erster Ansprechpartner für seine Kollegen, wenn es Fragen gibt und schaut drauf, dass alles reibungslos umgesetzt wird.

Mehr zu den Aufgaben als Entsorgungs- und Recyclingfachmann (m/w) und den weiteren Lehrberufen bei der DAKA Unternehmensfamilie findet ihr auf unserem Karriereportal www.daka.tirol/karriere.

**DAKA
LEHRLING
LEO
HUMMEL**

Was Leo mag:

- + eigene Verantwortungsbereiche + Kontakt mit Kunden & Kollegen
- + Abwechslung + draußen sein

TERMINANKÜNDIGUNGEN

GEFAHRGUTLENKER-AUSBILDUNG

Fortbildung Verlängerung ADR-Bescheinigung
mit Tank und allen Klassen
Donnerstag, 21.11. – Sonntag 24.11.2019
DAKA Schwaz, Seminarraum, Bergwerkstraße 20,
6130 Schwaz

ÖWAV

Innsbrucker Abfall- und Ressourcentag 2020

Neue Abfallströme, Einfluss des Klimawandels und die
Bedeutung der Abfallwirtschaft
Donnerstag, 6.2.2020
Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck

Mehr Infos und Anmeldeformular auf www.daka.tirol/services/ausbildung

Unternehmensfamilie



Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319

